

Die mittleren leitenden Kader haben zu sichern, daß die Berichte der IM rationell und zweckmäßig dokumentiert, ihre Informationen objektiv und unverfälscht wiedergegeben, rechtzeitig unter Gewährleistung des Quellenschutzes weitergeleitet werden und daß kein operativ bedeutsamer Hinweis verlorengeht.

3.4. Die Überprüfung der IM

Die Überprüfung der IM als eine ständige, planmäßige Aufgabe zur Klärung der Frage „Wer ist wer?“ im IM-Bestand ist auszurichten auf das Feststellen und Prüfen

- der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der IM sowie ihrer Konspiration und Sicherheit, insbesondere zum Verhindern des Eindringens des Feindes in den IM-Bestand und von Doppelagententätigkeit sowie zum Vermeiden von Desinformationen.
- ihrer inneren Bindungen an das MfS und ihrer Standhaftigkeit gegenüber feindlich-negativen Einflüssen sowie von Möglichkeiten zur Stabilisierung dieser Eigenschaften der IM,
- ihrer politisch-operativen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Lösung aktueller und perspektivischer Aufgaben und sich daraus ergebender neuer Perspektiven.
- neuer Möglichkeiten und Verbindungen der IM sowohl aus der Sicht ihrer politisch-operativen Nutzung als auch der Gewährleistung des Schutzes, der Konspiration und der Sicherheit der IM.

Durch die Leiter der operativen Dienstseinheiten und mittleren leitenden Kader ist zu sichern, daß diese Aufgaben unter strikter Beachtung der Erfordernisse der Wachsamkeit, Geheimhaltung und Konspiration sowie durch den differenzierten Einsatz dafür geeigneter operativer Kräfte, Mittel und Methoden realisiert werden.

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Die Überprüfung der IM hat in erster Linie während der Treffs, bei der Auftragserteilung, Instruierung und Berichterstattung der IM, durch den Vergleich der politisch-operativen Arbeitsergebnisse mit den realen Möglichkeiten der IM zu erfolgen.

Es ist insbesondere zu sichern, daß festgestellte Anzeichen möglicher Unehrlichkeit und Unzuverlässigkeit wie z. B. Nichterfüllen von oder Ausweichen vor bestimmten Aufträgen, unbegründetes Abweichen von den vereinbarten Verhaltenslinien und operativen Legenden oder andere Verstöße gegen die Regeln der Konspiration, das bewußte Verschweigen operativ bedeutsamer Kontakte und Verbindungen der IM oder das Zurückhalten operativ bedeutsamer Informationen unbedingt geklärt werden.

Das erfordert vor allem festzustellen,

- ob es sich dabei um einmalige oder um wiederholte Erscheinungen handelt,
- wodurch die IM zu solchem Verhalten veranlaßt wurden,
- worin die Ursachen und die Motive der IM dafür bestehen und
- welche Möglichkeiten zu deren Beseitigung oder Veränderung vorhanden sind bzw. geschaffen werden können.